

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 16 (1936-1937)
Heft: 12

Rubrik: Wehrpolitische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wehrpolitische Rundschau

Die Truppenordnung 1938.

Zu der tiefgreifenden Reorganisation unseres gesamten Wehrwesens bildet die Einführung einer neuen Truppenordnung nach Verbesserung der Ausbildung und Vermehrung und Verbesserung der materiellen Ausrüstung die dritte Etappe. Bereits haben die Räte die neue Truppenordnung genehmigt; sie tritt auf 1. April für die leichten Truppen, auf 1. November für den Grenzschutz und auf 1. Januar 1938 für die übrige Armee in Kraft. Die neue Gliederung der Einheiten, Truppenkörper und Heereseinheiten ist weniger durch die Beschaffung neuer Waffen (vor allem bei der Infanterie), sondern in erster Linie durch veränderte militärpolitische Verhältnisse notwendig geworden. Auch eine auf die strategische Defensive eingestellte Armee muß im Zeitalter großer Fliegerverbände, motorisierter Divisionen und Panzerbrigaden anders organisiert werden als 1911, in jener guten alten Zeit, da es noch üblich war, Kriege mit formellen Kriegserklärungen zu eröffnen! Heute besteht die Möglichkeit des sogenannten *strategischen Erfalles*, und sie vor allem zwingt uns zu einer Umstellung und Anpassung im Sinne größtmöglicher Beweglichkeit. Eine erste Maßnahme besteht in der

Schaffung eines wirksamen Grenzschutzes.

Für den Grenzschutz während der Dauer der Mobilmachung bis zum Aufmarsch der Armee war ursprünglich der Landsturm bestimmt, der seit einigen Jahren ja auch mit schweren Maschinengewehren ausgerüstet ist. Nur in vereinzelten Gegenden bestanden in Anlehnung an Grenzbefestigungen Talwehren, Mannschaften aller Altersklassen der betreffenden Gegend umfassend: so am Ceneri, an beiden Ufern des Längensees bei Magadino und Gordola, im Bedrettatal und bei Gondo am Simplon. Zur notwendigen Verstärkung des Grenzschutzes in allen Grenzabschnitten hat man nun provisorisch das *Talwehrsystem* ins Große übertragen. In allen Grenzabschnitten wurden aus der in der Grenzzone ansässigen wehrfähigen Mannschaft Grenzschutzdetachemente gebildet. Das war ein Notbehelf, der zwar eine gewisse Verstärkung des Grenzschutzes bedeutete, aber noch schwere Nachteile und Mängel in sich schließt. Vor allem ist es unhaltbar, daß die Angehörigen des Grenzschutzes nun in zwei verschiedenen militärischen Verbänden eingeteilt sind. Die neue Truppenordnung bringt nun die klare und *scharfe Scheidung* zwischen Grenzschutz einerseits und Feldarmee anderseits. Wer im Grenzschutz eingeteilt ist, der sich *streng territorial* rekrutiert, gehört nur zu seinem Grenzschutzdetachement und bleibt in diesem eingeteilt von der Rekrutenschule bis zur Entlassung aus der Wehrpflicht, sofern nicht Wohnortwechsel eine Umteilung nötig macht. Für die verschiedenen Grenzschutzbereiche werden Brigadekommandos eingesetzt. 1 bis 2 pro Division, die für Organisation und Ausbildung der Grenzschutztruppen verantwortlich sind. Einen Rückhalt findet der Grenzschutz an den kleinen *Grenzbefestigungswerken*, die jetzt überall gebaut werden und eine aus Freiwilligen bestehende ständige Bewachungsmannschaft und Besatzung erhalten. Als bewegliche Reserven erhält jede Grenzschutzbrigade eine Radfahrtkompanie, eine motorisierte Mitrailleurkompanie zu zwölf schweren Maschinengewehren und eine motorisierte Kompanie mit neun Infanteriekannonen zur Panzerwagenabwehr. Im übrigen richten sich Organisation und Bewaffnung der Grenzschutzbrigaden nach den örtlichen Verhältnissen und sind noch der bundesrätlichen Verordnung vorbehalten. Aufgabe des Grenzschutzes wird es sein, auch einen überraschend angreifenden Gegner solange aufzuhalten, daß die Feldarmee unter dem

Schutz der Grenztruppen unbehelligt mobilisieren und aufmarschieren kann. Die Auszugstruppen des Grenzschutzes bilden Infanteriebataillone in normaler Zusammensetzung. Aus den Grenzabschnitten, in denen sich in einem bestimmten Fall ein Grenzschutz als unnötig erweist, können diese Bataillone mit der entsprechenden Division ins Feld ziehen. Dasselbe ist der Fall in Friedenszeiten in jenen Jahren, da keine Grenzschutzübungen stattfinden.

Die Gliederung der Feldarmee.

Auf Grund der Truppenordnungen von 1911 und 1924 hatten wir bisher wahre Mammutfusionen zu drei Infanteriebrigaden, jede Brigade zu zwei Auszugsregimentern und einem Landwehrregiment, sodaß die Division bis zu 24 Infanteriebataillonen in neun Regimentern zählte. Entsprechend monströs waren die Divisionskreise; es sei hier nur an den Kreis der 5. Division erinnert, der vom nördlichsten bis zum südlichsten Punkt der Schweiz reichte und die Kantone Schaffhausen, Zürich, Zug, Schwyz, Uri und Tessin umfaßte. Mobilmachung und Aufmarsch solcher Mammutfusionen gestalteten sich naturgemäß sehr schwierig, während sie in der Führung sich als recht schwerfällig erweisen. Heute geht das Bedürfnis nach kleineren, rasch operationsbereiten und beweglichen Divisionen mit relativ viel Artillerie. Dementsprechend bringt uns die neue Truppenordnung grundsätzlich die Division zu drei Infanterieregimentern mit den nötigen Spezialwaffen. Wir erhalten insgesamt acht solcher Divisionen, von denen zwei sogar vier Regimenter umfassen werden. Sechs von diesen acht Divisionen grenzen ans Ausland, und zwar an der West-, Nord- und Ostgrenze. Es sind die sogenannten Deckungsdivisionen, denen Grenzabschnitte mit Grenzschutzbrigaden zugeordnet sind, die nach erfolgter Mobilmachung sofort den Grenzschutz ablösen, bezw. ergänzen in den angegriffenen Abschnitten und die in der Lage sind, einen feindlichen Stoß aufzufangen bis zum Aufmarsch der übrigen Armee. Der Südgrenze entlang werden vier Gebirgsbrigaden aufgestellt für das Unterwallis, das Oberwallis, den Tessin und das Bündnerland. Drei dieser Gebirgsbrigaden sind selbständige Heereinheiten, während die Tessiner Brigade zur Gottharddivision gehört, die außerdem noch die Kantone Uri und Schwyz umfaßt. Die Festigungen am St. Gotthard und bei St. Maurice werden mit ihren Besatzungen der Gottharddivision, bezw. der Brigade Unterwallis unterstellt. Zur Brigade Unterwallis kommen ferner die Truppen des Waadtländer Oberlandes, zur Brigade Oberwallis das Berner Oberland, und zur Brigade Graubünden das St. Galler Oberland und der Kanton Glarus. Im Innern des Landes, ohne Grenzberührungen, werden zwei Reservedivisionen aufgestellt im Kanton Bern und am Vierwaldstättersee (Luzern, Zug, Unterwalden). Auch diese beiden Reservedivisionen sind Gebirgsdivisionen, damit sie nicht nur an der Jurafront oder im Mittelland, sondern auch an einer Gebirgsfront eingesetzt werden können. Vier Gebirgstrainabteilungen zu je zehn Kolonnen enthalten ferner die nötigen Pferde, Säumermannschaften und Bastsättel, um nötigenfalls auch noch vier Felddivisionen für den Einsatz im Gebirge auszustatten zu können.

Die Bildung von insgesamt zwölf Heereinheiten statt der bisherigen sechs hat sowohl eine raschere Operationsbereitschaft der Divisionen und Gebirgsbrigaden, als auch eine größere Manövrieraufgabe und Beweglichkeit der Armee zur Folge.

Die neue Division wird eine Kampfeinheit, die grundsätzlich als ungeteiltes Ganzes zum Kampf eingesetzt werden kann und über alle Mittel verfügt, die unter normalen Verhältnissen für die Durchführung eines Gefechtes notwendig sind. Ihre Kampfkraft wird in erster Linie gebildet durch rund 500 schwere und leichte Maschinengewehre, 36 Minenwerfer, 27 Infanteriekannonen und 44 bis 52 Geschütze. Normalerweise hat die Division auf neun Bataillone elf Batterien Artillerie, die Gebirgsdivision sogar 13 Batterien. Das Verhältnis von Infanterie

zu Artillerie hat sich also erheblich gebessert. Die neue kleine Division ist nun tatsächlich eine Heereseinheit. Operative Einheit ist statt der bisherigen Division das neue Armeekorps. Die neue Truppenordnung bildet wieder eigentliche Armeekorps mit Kommandogewalt, während die bisherigen Armeekorps in Friedenszeiten nur Inspektionsbereiche waren und die Armeekorpskommandanten die Rolle von Armeeinspektoren ausübten. Die Armee zerfällt künftig in drei Armeekorps, deren jedes drei Divisionen und eine selbständige Gebirgsbrigade umfaßt nebst einer leichten Brigade, schwerer Artillerie, technischen Truppen und rückwärtigen Formationen.

Für die Mobilisierung der Armee kommen Korpsammelsplätze in Grenznähe nicht mehr in Betracht, aber auch die Konzentration großer Massen bei einem Beughaus soll in Abetracht der Fliegergefahr vermieden werden durch Detraktivierung der Mobilmachung. Die Mobilmachungsplätze sind ferner so gelegen, daß von ihnen aus die Truppen der Deckungsdivisionen ohne Eisenbahntransporte in ihren gefährdeten Grenzabschnitt marschieren können, da auf Eisenbahnen möglicherweise kein Verlaß ist, wenn Fliegerangriffe stattfinden.

Landwehr.

Die Landwehr soll nach der neuen Truppenordnung noch mehr als bisher zu Ehren gezogen werden. Im Grenzschatz gehört nicht nur die ganze Landwehr, sondern auch der Landsturm zu den Kampstruppen. Bei der übrigen Landwehrinfanterie unterscheidet man zwei Aufgebote, von denen jedes vier Jahrgänge umfaßt. Die Landwehr ersten Aufgebotes bildet Infanteriebataillone, die Seite an Seite mit Auszugsbataillonen in den Regimentern und Divisionen stehen. Von der Landwehr zweiten Aufgebotes werden Parkeinheiten, und zusammen mit dem Landsturm Territorialbataillone gebildet. Bei der Artillerie werden die beiden jüngsten Jahrgänge der Landwehr den Batterien zugeteilt, wo man sie vor allem zur Bildung der Munitionszüge verwenden wird.

Flieger und Luftschatz.

Der zunehmenden Bedeutung der Luftwaffe entsprechend soll auch die schweizerische Fliegertruppe ganz erheblich verstärkt werden. Nicht nur wird die Zahl der Fliegerkompanien von 18 auf 21 erhöht, darüber hinaus wird die Zahl der Flugzeuge pro Kompanie bedeutend vergrößert. Unsere Fliegertruppe soll einem Gegner wenigstens in gewissem Umfange den Luftraum streitig machen und offen in den Kampf eingreifen können. Unsere Fliegertruppe soll aber auch selbständige Aufgaben erfüllen können. Sie ist aus einer Hilfswaffe zur Beobachtung und Aufklärung eine selbständige ebenbürtige Waffe geworden, die befähigt sein muß, auf militärisch oder wirtschaftlich wichtige Punkte des gegnerischen Hinterlandes einzuwirken. Anderseits bedingt die zunehmende Gefahr feindlicher Fliegereinwirkung die Aufstellung einer aktiven Erdabwehr, einer Fliegerabwehrtruppe. Die Anfänge dieser jüngsten Waffengattung sind letztes Jahr geschaffen worden mit einer ersten Rekrutenschule und einer 7,5 cm Flak-Batterie der Vickers-Armstrong-Werke. Neben solchen Flak-Geschützen sollen aber auch noch überschwere Maschinengewehre und kleinkalibrige Geschütze für Fliegerabwehr angeschafft werden. Typen von 18 und 37 mm Kaliber befinden sich zur Zeit in Konstruktion. Insgesamt sollen hundert Flak-Batterien der verschiedenen Kaliber aufgestellt werden zur Erdabwehr feindlicher Fliegerangriffe. Sie genügen knapp für die Bedürfnisse der Armee, während Städte und industrielle Unternehmungen für ihren aktiven Luftschatz selbst besorgt sein müssen. Das könnte so geschehen, daß die Städte und industriellen Unternehmungen die für sie nötigen vom Bunde empfohlenen Geschütze auf eigene Kosten beschaffen, während der Bund die Ausbildung der nötigen Bedienungsmannschaften übernimmt.

* * *

In Anpassung und Ergänzung an bessere Ausbildung und bessere Bewaffnung soll die neue Truppenordnung helfen, unsere Armee rascher operationsbereit und schlagkräftiger zu gestalten. Weitere Punkte in der Reorganisation unseres Wehrwesens, die noch der Lösung bedürfen, sind eine Reorganisation der Militärvorwaltung, die Schaffung einer Armeeleitung im Frieden und die Neuordnung des militärischen Vorunterrichtes. Über all diesen Fragen der Ausbildung, Ausrüstung und Organisation dürfen wir nicht vergessen, daß uns vor allem ein wehrhafter Geist der Hingabe und treuen Pflichterfüllung des letzten Soldaten, Luftschutzamariters und Munitionsarbeiters not tut. Solchen Geist zu heben und zu pflegen, muß unsere vornehmste Aufgabe sein.

Gottfried Zeugin.

Kultur- und Zeitfragen

Pro quinta lingua naziunala.

Nicht als ob es den Rhätoromanen wie auch den Tessinern zu mißgönnen wäre, wenn für ihre Sprache und Kultur etwas Besonderes von Amts wegen geschieht. Insbesondere den ersten muß man wohl, wenn sie sich nun wirklich aufraffen, ein wenig helfen; — es ist entschieden ein achtbares Vorhaben, eine derart in Verfall geratene Sprachgemeinschaft wieder zu Selbstbehauptung, Opfersinn und fruchtbarer Entfaltung bringen zu wollen. Und wem ist diese herbe Sprache, die so zu den herben Formen ihrer Heimat zu passen scheint, nicht mit dem Erlebnis dieser Landschaft eine unverlierbare Einheit geworden? Dabei liegt das politische Interesse der Schweiz an dieser Wiederbelebung ja auf der Hand. Ähnlich ist es mit dem Tessin — obwohl man allerdings nicht so naiv sein sollte, zu tun, als ob wirklich der „große Freund der Schweiz“ südlich der Alpen nur an der durch kein noch so geringes fremdes Element getrübten Auslebung der italienischen Kultur im Tessin Interesse hätte und sich, sobald diese gesichert schiene, befriedigt zurückziehen werde. Außerdem ist hier natürlich auch die Gefahr, daß man durch zur Schau Tragen allzu angstvoller Besonnenheit einen wertvollen Volksteil verdirbt. Wenn ein solcher von zwei Seiten mit großem Eifer umworben wird, so kann das allmählich bei einigen seiner Führer die Kunst ausbilden, beide zur Erzielung eines Höchstmaßes von Vorteilen gegeneinander auszuspielen — was natürlich mit der Zeit jede lebendige Verpflichtung und jedes Gefühl absoluter Bindung zerstört. Überhaupt wäre es fruchtbar, bei solchen Kulturaktionen die politischen Teilmotive, deren Teilberechtigung unbestreitbar ist, nicht überwuchern zu lassen. Es könnte sonst dahin kommen, daß jemand sich nur darauf verlegen müßte, rhätoromanische oder tessinische Heimat-, „Gedichte“ zu schreiben, um seine Staatsrente bis ans Lebensende in der Tasche zu haben. Aber das alles soll natürlich nicht die Freude an der Pflege wertvollen Volkstums verderben, zu einer Zeit, wo sonst fast überall die Minderheiten nach Kräften drangsaliert werden.

Das weniger Erfreuliche an der ganzen Sache ist nur, daß man den Eindruck nicht recht los wird, weite Kreise der deutschen Schweiz gäben sich nur darum diesen Bemühungen so selbstlos hin, weil sie sich in ihrer eigenen Kultur und Kulturproblematik höchst unsicher und unwohl fühlen. Heute steht in der Schweiz alles unter dem Zeichen der geistigen Landesverteidigung. In Italien und in Deutschland sind fascistische Regierungen am Ruder, die neben einer allgemeinen außenpolitischen Regsamkeit, welche den Nachbarn nicht ganz geheuer ist, auch stellenweise ein nicht überall gern gesehenes Interesse für ihre Sprachgenossen in der Schweiz gezeigt haben. (Dabei ist es unleugbar, daß letzteres in Italien